

Blick zurück auf Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinsichtlich des Ausländerbestandes – man erfaßt ihn statistisch wie den Baum- oder Viehbestand – sind wir in eine verworrene Lage geraten: Irgendwann einmal nach EWG-Vertrag und Jesuitenverbot haben wir über die dritte Ausländer-Initiative abzustimmen, die diesmal nicht Schwarzenbachs Namen trägt, aber doch seinen Hauch atmet. Der Bundesrat wird tun, was er kann, damit dieser neue Versuch, das Ueberfremdungsproblem nach Doktor Eisenbarths Methode zu lösen, abgelehnt wird. Denn – erklärte Justizminister Furgler – «Ausländer stören uns nicht. Sie dürfen auch wie bisher in ihrem Eigenheim wohnen. Sie beginnen uns erst dann zu stören, wenn sie nicht nur absteigen, um bei uns zu hausen, sondern wenn sie darüber hinaus in das Geschäft mit dem Schweizerboden einsteigen.»

Furglers mildere Zukunft

Denn neben jenen Ausländern, die Arbeit und Verdienst in der Schweiz suchen, gibt es eine andere Kategorie: Sie suchen Boden. Gegenwärtig finden sie zwar keinen Quadratmeter, weil seit dem 26. Juni jeder Grundstückverkauf an sie verboten ist. Aber diese Notverordnung muß ja wieder einmal aufgehoben werden, und dann soll ein besseres Gesetz aus «der willkürlichen und unkontrollierbaren Vergangenheit in eine halbwegs mildere Zukunft führen». So formulierte es der Justizminister, und das Gesetz heißt bereits inoffiziell «Lex Furgler», nachdem sich die «Lex von Moos» seines Vorgängers als zu weitmaschig erwiesen hat. Die Käufer im Ausland konnten bequem durch die Maschen schlüpfen, und ihre Helfershelfer: Vermittler, Banken, Anwälte, verdienten kräftig am Spekulationshandel dank eifriger Mitwirkung von Gemeinde- und Kantonsbehörden. Ihr Tun fällt unter den heute so oft genannten Begriff der «Dienstleistung».

Nicht alle betroffenen Hunde belien. Aus dem Tessin hört man nur unterschwellige Reklamationen. Wahrscheinlich wollen die dortigen Grundstückverdiener «ihrem» Nello Celio nicht in die Quere kommen; denn er hat sich als der grimmigste Gegner gegen die Spekulation ausgewiesen. Zum Wortführer gegen die «Lex Furgler» hat sich hingegen der Walliser Anwalt und Ständerat Hermann Bodenmann aufgeschwungen. Er wirft dem Bundesrat vor, der Fremdenfeindlichkeit neue Tore zu öffnen. Weshalb, fragt er, wolle man diesen «sehr guten und anständigen Leuten» verbieten, mit ihren Familien die Ferien in der Schweiz zu verbringen? «Sie tun das gleiche, was jährlich Hunderte von Schweizern machen, wenn sie in der Provence oder in der Toscana ein Landhaus kaufen oder an ei-

Blick zurück auf Bern

nem der schönen Mittelmeeresstrände eine Ferienwohnung erstehen.» Nicht ungeschickt argumentiert! Bundesrat Furgler steht damit vor einer Kraftprobe: Wird es ihm gelingen, den Mittelweg zwischen den «Ausverkaufshysterikern» und den «Spezialisten der Umgehungsgeschäfte» (beide Ausdrücke stammen von ihm) zu finden? Etwas ist ihm auf dem bundeshässlichen papierernen Nebenkriegsschauplatz bereits geraten: Seine «Botschaften» an die Parlamentarier lesen sich leicht und gut. Er gehört zu jenen seltenen Magistraten, die auch amtliche Mitteilungen in menschlicher Sprache vorbringen können. Schon allein das ist ihm hoch anzurechnen.

Fürsorge als Bevormundung?

Ohne Volksabstimmung und ohne den Segen der Ratsherren, aber wiederum zum Aerger James Schwarzenbachs, hat der Bundesrat 200 Ausländer aufgenommen, von denen keiner ursprünglich je im Sinne hatte, sich in der Schweiz anzusiedeln. Es handelt sich um einen Bruchteil jener Inder, die vom Diktator Ugandas, dem schwarzafrikanischen Nationalisten Amin, in rücksichtslosester Weise zum Land hinausgeworfen wurden. Wie kamen sie seinerzeit nach Afrika? Unter der Kolonialherrschaft fanden diese fleißigen und intelligenten Großkaufleute und Kleinkrämer aus den überfüllten Küstenstädten Asiens Aufnahme in den britisch kontrollierten Gebieten und gelangten zu Wohlstand. Wo immer aber auf der Welt «Hereingeschneite» ihr Glück machen, ziehen sie den Neid der angestammten Bevölkerung auf sich. Das ist keine neue Erkenntnis. «Der Neid ist Eiter in den Gebeinen», heißt es schon in den Sprüchen Salomos. Ohne den im Volk

Blick zurück auf Bern

eingewurzelten Neid hätte der schreckliche Hitler seine Judenverfolgungen nicht durchsetzen können, und dank des Neides weiß auch der gelehrige Hitler-Schüler Amin seine eigenen Leute jetzt in Uganda hinter sich.

Die für die Schweiz «Auserwählten» sind im Flugzeug angekommen, wurden in Kloten freundlich empfangen, gepflegt, in Busse verfrachtet und fürs erste nicht etwa in Lager, sondern in Heimstätten und Pensionen gebracht, in denen zu dieser Jahreszeit ja reichlich leere Betten zur Verfügung stehen. Für ihr äußeres Wohlbefinden ist einigermaßen gesorgt: Es stehen 1,3 Millionen aus der Bundeskasse für sie bereit. Daraus wurde der Transport bezahlt; das Rote Kreuz und verschiedene Hilfswerke brauchen diesmal nicht auf die Betteltour zu gehen.

Für alle diese hilfsbereiten Leute, die sich mit der «Eingliederung» der Flüchtlinge aus Uganda abgeben, steht die Bewährungsprobe aber erst bevor: Aufnahme und erste Unterbringung, angepasste Nahrung, warme Kleidung und sanitärer Beistand waren ohne sonderliche Schwierigkeiten zu bewältigen. Aber was nun? Diese Art von Flüchtlingen nämlich ist hierzulande neu und ungewohnt: Es stiegen aus den Flugzeugen nicht wie vielleicht erwartet zerlumpte arme Geschöpfe, die glücklich waren über einen Teller Suppe und die man, wenn arbeitsfähig, irgendwelche Hilfsarbeit in Küche und Keller verrichten lassen könnte, sondern Familien, denen man auch in ihrem strapazierten Zustand ansah, daß sie bessere, viel bessere Tage gesehen hatten. Sie werden sich nicht irgendwelche Tätigkeiten zuweisen lassen, wenigstens nicht auf die Dauer, sondern «Positionen» suchen. Sie werden sich auch nicht lange von einem «Coridon sanitaire» in ihre Reviere ein-

schließen lassen. Das Rote Kreuz, vorläufig für die Ankömmlinge verantwortlich, hat nämlich – angeblich zum Schutze seiner Gäste vor zudringlichen Journalisten – jedermann den Eintritt in die Reviere verboten, ohne zu bedenken, daß diese Schützlinge selbst darauf brennen, Kontakte im neuen Land zu schließen, das ihnen zur Heimat werden soll. Oder wollte die beauftragte Erst-Hilfe-Organisation einfach die Läden schließen, um jeden, eventuell kritischen, Blick zu verhindern?

Zusammenarbeit statt Schnapsidee

Unter welchem Posten die Bundesausgabe für die 200 Flüchtlinge wohl gebucht wird? Vielleicht als «technische Zusammenarbeit mit Uganda». Denn «Zusammenarbeit» heißt eines jener Zauberwörter, das mithelfen soll, die zeitbedingten Knüppel zu lösen. Wenn ein Großunternehmen an Putzfrauenmangel leidet, dann inseriert es offene Stellen für die «raumtechnische Zusammenarbeit mit der Direktion». Auch der Informationsdienst unseres Militärdepartements, unentwegt von glückhaften Ideen heimgesucht, hat den Rank zur Zusammenarbeit über die Grenzen gefunden. Diesmal mit der österreichischen Armee. Die Zusammenarbeit besteht jedoch lediglich darin, daß die Schweiz für 165 Millionen Franken Geländefahrzeuge vom Typ «Haflinger» und «Pinzgauer» aus österreichischen Fabriken kauft und damit zur Rationalisierung und zur billigeren Abgabe auch an das Heer des Herstellungslandes beiträgt. Es handelt sich also einfach um einen Großeinkauf im Ausland. Aber die Phraseologie hat auch in das sonst nüchterne und von Zahlen beherrschte Gebiet des Handels und der Volkswirtschaft Einzug gehalten. Die Pinzgauerei legt einem deshalb den Gedanken nahe, künftig beim Kauf einer Flasche Cognac daheim nicht mehr zu sagen, man habe eine liebe Schnapsidee in die Wirklichkeit umgesetzt, sondern man sei den «Bestrebungen auf Zusammenarbeit mit Frankreich vollumfänglich gerecht geworden».

Kaspar Subinger

